lustat
statistik luzern

26. November 2020
Medienmitteilung

Sozialhilfe im Kanton Nidwalden 2019

Sozialhilfequote unverändert bei 0,9 Prozent

Im Jahr 2019 wurden 398 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Das entspricht 0,9 Prozent der Wohnbevölkerung. Ein deutlich erhöhtes Risiko für den Bezug von Sozialhilfe weisen Kinder auf, wenn sie in bildungsfernen Elternhäusern oder in Einelternfamilien aufwachsen, wie LUSTAT Statistik Luzern im neuen Webartikel mitteilt.

2019 wurden 398 Nidwaldner/innen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Das sind 10 Personen mehr als im Vorjahr. Die Nidwaldner Sozialhilfequote liegt seit 2011 unverändert bei 0,9 Prozent – mit einer Ausnahme: 2016 bezog 1,0 Prozent der Kantonsbevölkerung Sozialhilfe. Nidwalden weist damit – wie bereits in den vergangenen Jahren – die tiefste Sozialhilfequote aller Zentralschweizer Kantone aus (ZCH insgesamt: 1,9%) und liegt auch im gesamtschweizerischen Vergleich tief (CH 2018: 3,2%).

Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern sind besonders gefährdet

Ein tiefes Bildungsniveau erhöht das Sozialhilferisiko beträchtlich. Die Sozialhilfequote von Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss war 2019 im Kanton Nidwalden fast doppelt so hoch wie jene der gesamten Kantonsbevölkerung (1,6 vs. 0,9%). Kinder bedürfen gemäss Berechnungen des Bundes besonders häufig der sozialstaatlichen Unterstützung, wenn sie in einer bildungsfernen Familie aufwachsen. Im Kanton Nidwalden waren 2019 denn auch in jeder zweiten Sozialhilfe beziehenden Familie beide Elternteile ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss. Ein tieferes Bildungsniveau vermindert die Chancen am Arbeitsmarkt und ist mit ein Grund für die höhere Sozialhilfequote der ausländischen Nidwaldner Wohnbevölkerung (2019: 3,0%) gegenüber der schweizerischen (0,6%).

Kinder in Einelternfamilien tragen erhöhtes Sozialhilferisiko

Kinder und Jugendliche, die mit nur einem Elternteil zusammenleben, sind einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als andere. 2019 bezogen im Kanton Nidwalden 0,4 Prozent der verheirateten Paare mit Kindern Sozialhilfe. Mit 12,1 Prozent um ein Vielfaches höher lag dieser Anteil bei Haushalten, in denen ein alleinerziehender Elternteil (überwiegend die Mutter) mit seinen Kindern zusammenlebt.
Familien mit Kindern werden im Kanton Nidwalden mit weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen unterstützt. 2019 wurden 99 Kindern und jungen Erwachsenen die Alimente bevorschusst.

Fast jede fünfte unterstützte erwerbstätige Person arbeitet Vollzeit

2019 waren von den Nidwaldner Sozialhilfebeziehenden im erwerbsfähigen Alter 36,7 Prozent erwerbstätig. Sie arbeiteten überwiegend in Form einer Teilzeitanstellung, 42,7 hatten ein Pensum unter 50 Prozent inne.
Fast jede fünfte Person arbeitete Vollzeit (19,5%). Männer waren unter den sozialhilfebeziehenden Vollzeitbeschäftigten häufiger als Frauen.

2 von 5 Fällen innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen

Die Sozialhilfe dient in erster Linie der Überbrückung temporärer Notlagen. Im Kanton Nidwalden wurde 2019 fast die Hälfte der Fälle innerhalb eines Jahres wieder abgeschlossen (46,5%). Von den in den letzten fünf Jahren im Kanton Nidwalden

eröffneten Sozialhilfedossiers waren 40,0 Prozent nach sechs Monaten wieder geschlossen.

Weitere Auswertungen zur **Sozialhilfe im Kanton Nidwalden sowie den anderen Zentralschweizer Kantonen** finden Sie im neuen LUSTAT-Webartikel.

LUSTAT Statistik Luzern ist von den Zentralschweizer Kantonen beauftragt, die Erhebung der Schweizerischen Sozialhilfestatistik in der Zentralschweiz durchzuführen, und publiziert die wichtigsten Ergebnisse der Kantone jährlich.

Die Grafiken der Webpublikation lassen sich problemlos in die eigene Berichterstattung integrieren.

Zum Webartikel

Luzern, 26. November 2020

Statistische Informationen:
David von Holzen, wissenschaftlicher Mitarbeiter, LUSTAT Statistik Luzern
Tel. 041 228 66 01

Weitere Auskünfte:
Verena Wicki Roth, Vorsteherin Sozialamt Kanton Nidwalden
Tel. 041 618 75 51 (10–12 Uhr, 15–17 Uhr)

LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. 041 228 56 35
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch

Vorliegende Medienmitteilung wurde gemäss den Grundsätzen der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.